

Bereich        BM- Stabsstelle Integration  
Az:  
Datum:        17.11.2009

**2009/178**  
**öffentlich**

## **Sitzungsvorlage**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Datum</b> | <b>TOP-Nr.</b> |
|-----------------------|--------------|----------------|
| Rat der Stadt         | 10.12.2009   |                |

### **Betreff**

Bleiberecht für langfristig geduldete Flüchtlinge  
Antrag des Arbeitskreises Flüchtlinge vom Integrationsrat

### **Beschlussvorschlag:**

- siehe Antrag -

Sachverhalt:

**Der Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel empfiehlt dem Rat der Stadt nachfolgenden Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Castrop- Rauxel**

- bringt seine Sorge über die Lebenssituation der langjährig geduldeten Flüchtlinge zum Ausdruck.
- erinnert an die Intention des Gesetzgebers aus dem Jahr 2007, ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge zu gewähren, und stellt fest, dass das gesetzlich angestrebte Ziel bisher nur für eine Minderheit der Flüchtlinge erreicht werden konnte.
- spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen, deren Wohlfahrtsverbänden, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband, sowie gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für die Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104 a, b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf den 31.12.2009 und gleichzeitig für eine effektive und nachhaltige Gewährleistung eines humanitären Bleiberechts aus.
- appelliert an Bundesregierung und Bundestag, eine gesetzliche Neuregelung mit dem Ziel eines effektiven humanitären Bleiberechts rechtzeitig zu beschließen. Die im Sommer 2007 vom Bundestag beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten "Kettenduldungen" abschaffen und den mehr als 100.000 Geduldeten, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben. Nun läuft zum 31.12.2009 die Frist für Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung aus.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, welche die Betroffenen nicht zu vertreten haben, der überwiegende Teil der potenziell Begünstigten die mit der Altfallregelung verbundenen Anforderungen nicht erfüllen können und ihr entsprechender Antrag abgelehnt worden ist, sofern sie nicht von vorneherein auf eine Antragstellung verzichtet haben. Hierunter sind auch viele ältere, kranke und erwerbsunfähige Menschen. Nach heutigem Kenntnisstand konnten bisher nur rund 6.500 Geduldete einen dauerhaften Aufenthaltsstatus nach der Altfallregelung erhalten, während sich die Zahl derjenigen Geduldeten, denen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt worden ist, auf über 30.000 belaufen dürfte. Diese Menschen müssen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihren Aufenthaltstatus und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Angesichts der erheblichen Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der geforderte Nachweis in den meisten Fällen nicht gelingen wird. Zum einen haben sich die Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine regelmäßige Beschäftigung zu finden, erheblich verschärft, zum anderen ist es noch schwieriger geworden, eine regelmäßige Beschäftigung mit einem Einkommen zu finden, das den Erwerbstätigen und gegebenenfalls ihren Familie im geforderten Umfang von staatlichen Transferleistungen unabhängig machen würde. Förder- bzw. Qualifizierungsprogramme wurden leider erst so spät angeboten, dass diese Hilfen nicht mehr fristgerecht greifen können.

Auch die Ausländerbehörden dürfen am Ende des Jahres nicht mit dem Problem allein gelassen werden. Eine Abschiebung des Großteils der verbleibenden Geduldeten wird weder aus rechtlichen, noch aus humanitären Gründen möglich sein.

Die Praxis der Kettenduldung muss beendet werden. Es muss eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung tatsächlich gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive der Integration bietet. Dazu ist es erforderlich, die bestehende Altfallregelung kurzfristig nachzubessern und den Stichtag 31.12.2009 fallen zu lassen sowie möglichst bald durch eine Nachfolgeregelung zu ersetzen, die keine Stichtagsregelung enthält. In dieser Nachfolgeregelung müssen die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so korrigiert werden, dass sie der realen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation Rechnung tragen. Für Kinder, sowie für ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Personen müssen zusätzliche humanitäre Aspekte gelten und kurzfristig Lösungen gefunden werden.

Gez.

Daniel Molloisch

Leiter AK Flüchtlinge